

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät II

Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium
Ungarische Literatur und Kultur

Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Beifach im Monostudiengang

Studienordnung

für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur als Kernfach und Zweitfach im Kombinationsstudiengang und als Beifach im Monostudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 14. Mai 2008 die folgende Studienordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Fächerkombinationen
- § 5 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 6 Module und Studienpunkte
- § 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs
- § 9 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs
- § 10 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation
- § 11 Lehr- und Lernformen
- § 12 Qualitätssicherung
- § 13 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Module des Fachstudiums im Kern- und Zweitfach
- Anlage 2:** Module des Fachstudiums im Beifach
- Anlage 3:** Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation
- Anlage 4:** Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums Ungarische Literatur und Kultur im Bachelorstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP).

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 27. Februar 2009 befristet bis zum 30. September 2011 zur Kenntnis genommen.

§ 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium, Zugangsvoraussetzungen, Sprachanforderungen

(1) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen.

(3) Die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien bei Zulassungsbeschränkungen ergeben sich aus der Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Für die Immatrikulation müssen keine Ungarischkenntnisse nachgewiesen werden. Für die Aufnahme des Fachstudiums muss die ungarische Sprache auf dem Sprachniveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) beherrscht werden. Der Nachweis erfolgt durch einen Test.

(5) Wenn die Sprachkenntnisse nicht vorliegen, wird dem Studium ein Propädeutikum vorangestellt, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird.

(6) Weiterhin werden angemessene Englischkenntnisse erwartet. Vorausgesetzt werden adäquate Deutschkenntnisse.

§ 3 Umfang der Studienangebote des Faches

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt für Studierende 5400 Stunden Arbeitsaufwand, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

(2) Angebote im Fach Ungarische Literatur und Kultur können als Kernfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 2700 Stunden (90 SP).

(3) Angebote im Fach Ungarische Literatur und Kultur können als Zweitfach in einem Bachelorkombinationsstudiengang studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 1800 Stunden (60 SP).

(4) Angebote im Fach Ungarische Literatur und Kultur können auch als Beifach in Bachelor of Arts-/Bachelor of Science-Monostudiengängen studiert werden. Dies bedeutet ein Studium in diesem Fach im Umfang von 600 Stunden (20 SP).

§ 4 Fächerkombinationen

(1) Grundsätzlich können Studienangebote im Bachelorkombinationsstudiengang miteinander kombiniert werden.

(2) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

§ 5 Studienziele und Internationalität

(1) Das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur hat das Ziel, den Studierenden grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse der ungarischen Sprache, Literatur und Kultur anhand ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu vermitteln. Im Zentrum des Studiengangs steht eine kulturwissenschaftlich ausgerichtete Literaturwissenschaft, die insbesondere inter-kulturelle und intermediale Zusammenhänge berücksichtigt.

Die Studierenden erwerben zentrale Techniken des wissenschaftlichen und systematischen Arbeitens, des Recherchierens und der schriftlichen und mündlichen Präsentation. Im Mittelpunkt des Erlernens kommunikativer Kompetenzen steht der Fremdspracherwerb. Die Erarbeitung komplexer wissenschaftsgeschichtlicher Zusammenhänge der Fachgeschichte und -kultur befähigt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie zur selbständigen Formulierung und Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen.

Neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse der ungarischen Literatur- und Kulturgeschichte sowie der Theorie der Literatur und Kultur erwerben die Studierenden die Kompetenz, literarische Texte und kulturelle Dokumente im europäischen und insbesondere ostmittel-europäischen Zusammenhang zu verorten.

Durch das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur erwerben die Studierenden Kenntnisse, die sie entweder auf die Möglichkeit eines Masterstudiums oder auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern im deutschsprachigen und internationalen Literatur- und Kulturbetrieb vorbereiten. Integrale Bestandteile des Studiums sind die Förderung der Teamfähigkeit und die Vermittlung weiterer Qualifikationen, die in einschlägigen Berufsfeldern nachgefragt sind, z.B. im Bereich der Medien, des Verlagswesens, des Kulturmanagements, der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Fortbildungsbereich. Studierende erlangen diese

Kompetenzen in der Mischung aus Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen. Als Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet das Fach Ungarische Literatur und Kultur die Möglichkeit, frühzeitig auch eigenständig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(2) Das Studium fördert das internationalisierte Wissen durch Studien im Ausland.

(3) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, werden auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt.

§ 6 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen oder ganze Module durch vergleichbar große Studienprojekte i.S.v. § 11 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie den beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden im Amtlichen Mitteilungsblatt der HU und auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch aktive Teilnahme, durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.Ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

§ 7 Studienaufbau im Kernfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Im Kernfach Ungarische Literatur und Kultur besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1: Einführung in die Literaturwissenschaft
7 SP/5 SWS

Modul 2: Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft
9 SP/5 SWS

Modul 3: Einführung in die Sprachpraxis
14 SP/11 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 4: Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft:
Themenspezifisches Arbeiten I
10 SP/6 SWS

Modul 5: Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft:
Themenspezifisches Arbeiten II
10 SP/6 SWS

Modul 6: Aufbau Sprachpraxis
10 SP/8 SWS

Modul 7: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland
20 SP

Modul 8: Bachelorarbeit
10 SP

§ 8 Studienaufbau im Zweitfachstudium des Kombinationsstudiengangs

Im Zweitfach Ungarische Literatur und Kultur besteht das Studium aus folgenden Modulen des Basis- und Vertiefungsstudiums:

Basisstudium

Modul 1: Einführung in die Literaturwissenschaft
7 SP/5 SWS

Modul 2: Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft
9 SP/5 SWS

Modul 3: Einführung in die Sprachpraxis
14 SP/11 SWS

Vertiefungsstudium

Modul 4: Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft:
Themenspezifisches Arbeiten I
10 SP/6 SWS

Modul 5: Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft:
Themenspezifisches Arbeiten II
10 SP/6 SWS

Modul 6: Aufbau Sprachpraxis
10 SP/8 SWS

§ 9 Studienangebot im Beifachstudium des Monostudiengangs

Das Beifach Ungarische Literatur und Kultur besteht aus den in Anlage 2 aufgeführten Modulen.

§ 10 Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation

(1) Das Studium der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation umfasst 30 Studienpunkte.

(2) Im Rahmen der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation müssen fachspezifische, fachübergreifende und fachfremde Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die Qualifikationen können auch im Ausland erworben werden.

§ 11 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vor- und Nachbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

- Vorlesung (VL): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln.
- Seminar (SE): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende vertieftes Wissen erlangen und die Kompetenz zur eigenständigen Anwendung dieses Wissens oder zur Analyse und Beurteilung neuer Problemlagen entwickeln.
- Grundkurs (GK): Grundkurse sind seminaristische Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Grundlagenwissen und die Kompetenz zur Orientierung im Fach erwerben.
- Studienprojekt (SPJ): Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Die SPJ umfassen in der Regel zu Beginn und zum Ende des Projekts Präsenzlehre, Projektarbeit im Selbststudium und die durchgängige individuelle Betreuung durch die Lehrenden.

Projektstudium (PRT): Projektstudien sind studentische Lehrveranstaltungen, in denen, ggf. unterstützt durch Lehrende, eigenständig gewählte Themen aus unterschiedlichen Perspektiven bearbeitet und Fähigkeiten wissenschaftlicher Reflexion eingeübt werden.

- Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende Anwendungskenntnisse erlangen. Sie können eine Vorlesung ergänzen.
- Exkursion (EX): Exkursionen sind meist in einem mehrtägigen Block durchgeführte Veranstaltungen an einem anderen Ort, die dazu dienen, sich mit Gegenständen des Studiums aus eigener Anschauung vertraut zu machen.
- Kolloquium (KO): Kolloquien zielen auf die aktive Reflexion vertiefter Fragestellungen aus der Forschung. Sie können die Phase des Studienabschlusses und der Erstellung der Bachelorarbeit ergänzen.
- Tutorium (TU): Tutorien sind Lehrveranstaltungen, in denen grundlegende

- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt werden. Sie werden von studentischen Tutoren erteilt.
- (Berufliches) Praktikum (PR), Praxisseminar (PS), Praxisworkshop (PW), schulpraktische Studien (SPS), Praxiskolloquium (PKO): Praktika und vergleichbare Veranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernten. Sie werden im Block oder studienbegleitend absolviert und unterschiedlich intensiv von Lehrenden betreut.

§ 12 Qualitätssicherung

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Module des Fachstudiums im Kern- und Zweitfach

Basisstudium

Modul 1: Einführung in die Literaturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: In dem Modul wird problemorientiert in das Studium der neueren ungarischen Literatur (von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart) und in die Formen universitärer Arbeitspraktiken eingeführt. Die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Lektüre und Analyse literarischer Texte werden am Beispiel exemplarischer Themen und Lektüren vermittelt. Die Vorlesung führt in die Geschichte der ungarischen Literatur von ihren Anfängen bis in die Gegenwart ein, die Übung befasst sich in kritischer Lektüre mit grundlegenden Texten der ungarischen Literatur. Der Grundkurs behandelt elementare literaturwissenschaftliche Begriffe und führt in die Textanalyse der Gattungen Lyrik, Dramatik und Prosa ein.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Sprachkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)</p>			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Poetik und Geschichte der ungarischen Literatur
UE	1	1	Lektüre literarischer Texte
GK A	2	3	Methoden der Literaturwissenschaft
MAP	Klausur 90 Minuten		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer	1		
SP	7 SP		
SP des Moduls insgesamt	ein Semester		
Dauer des Moduls	jeweils im Wintersemester		
Häufigkeit			

Modul 2: Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt unter kulturwissenschaftlich erweiterter Perspektive in die Analyse literarischer Texte ein. Am Beispiel exemplarischer Einzeltexte bzw. konzentrierter Textkorpora soll die Fähigkeit vermittelt werden, diese auf der Grundlage kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Methodik in den jeweils relevanten Entstehungs-, Rezeptions- und Wirkungszusammenhängen zu erschließen. Das Modul besteht aus einem Seminar, das literaturwissenschaftliche Fragestellungen aus kulturwissenschaftlicher Perspektive erörtert, einem Grundkurs, der mit literatur- und kulturwissenschaftlicher Methodik des 20. Jahrhunderts vertraut macht, und einer Übung, die sich auf die hungarologische Theoriebildung und Poetik des 20. Jahrhunderts konzentriert.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Sprachkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)</p>			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Themenspezifisches Arbeiten
GK B	2	3	Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft
UE	1	1	Lektüre literatur- und kulturtheoretischer Texte
MAP	Klausur und Essay ca. 7 Seiten (14.000 Zeichen)		
Prüfungsform			
Umfang/Dauer	30 Minuten		
SP	2		
Gewichtung	1:1		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	jeweils im Sommersemester		

Modul 3: Einführung in die Sprachpraxis			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt und gewährleistet die für das weitere Fachstudium notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die ungarische Sprache. Der Erwerb von Wissen über die Entwicklung der ungarischen Sprache, relevanter kommunikativer Fertigkeiten im Sprechen, Hören und Lesen steht dabei im Mittelpunkt. Die Vermittlung von Grammatik erfolgt unter kommunikativ-funktionalem Aspekt. In einem sprachwissenschaftlichen Seminar werden die zum Verständnis der ungarischen Gegenwartssprache notwendigen linguistischen Grundkenntnisse der deskriptiven Grammatik vermittelt. In deutscher Sprache und unter Vorstellung der ungarischen Fachterminologie wird eine praktisch orientierte Einführung in das phonologische und morphologische System des Ungarischen sowie in die syntaktischen Strukturen gegeben.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Sprachkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)</p>			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Grundlagen deskriptiver Sprachwissenschaft: Struktur der ungarischen Gegenwartssprache
UE	2	2	Kommunikationskurs I
UE	2	2	Praktische Grammatik I
UE	1	1	Phonetik
UE	2	2	Kommunikationskurs II
UE	2	2	Praktische Grammatik II
MAP	<p>Prüfungsform Klausur und mündliche Prüfung Umfang/Dauer 60 Minuten ca. 20 Minuten SP 2 Gewichtung 1:1</p>		
SP des Moduls insgesamt	14 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	Beginn im Wintersemester		

Vertiefungsstudium

Modul 4: Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten I			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul zielt in Weiterführung der Module 1 und 2 auf die Vertiefung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse. In einem literaturwissenschaftlichen Seminar werden sowohl Textanalysen durchgeführt als auch literaturtheoretische, poetologische, intermediale oder interdiskursive Fragestellungen behandelt. In einem kulturwissenschaftlichen Seminar werden grundlegende Fragestellungen der kulturellen und interkulturellen Identität, auch unter vergleichendem Aspekt bzgl. des europäischen bzw. mittelosteuropäischen Kulturraums vermittelt und anhand eines spezifischen Themas der europäischen Kulturgeschichte konkretisiert.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2</p>			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
VL/SE*	2	2	Themenspezifisches Arbeiten (* je nach Angebot)
SE	2	3	Themenspezifisches Arbeiten
SE	2	3	Themenspezifisches Arbeiten in interkultureller Perspektive
MAP	<p>Prüfungsform Hausarbeit Umfang/Dauer ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen SP 2 SP</p>		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Wintersemester und Sommersemester		

Modul 5: Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten II			
Lern- und Qualifikationsziele: Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der vertiefenden Kontextualisierung der ungarischen Literatur im System der Künste und behandelt Fragestellungen zur Medialität und Intermedialität von Literatur. Das Modul bietet je nach aktuellem Angebot unterschiedliche Arbeitsformen. Projektseminar, Spezialisierungsseminar und Colloquium sind mögliche Veranstaltungsformate, die Raum geben zur vertieften eigenständigen und methodisch-theoretisch reflektierten Bearbeitung der Fragestellungen und zur Gewinnung eigener Frageperspektiven in Vorbereitung auf die in der Abschlussphase erwarteten Leistungen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
VL/SE*	2	2	Themenspezifisches Arbeiten (* je nach Angebot)
SE	2	3	Themenspezifisches Arbeiten
SE	2	3	Themenspezifisches Arbeiten in (inter-)medialer Perspektive
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Hausarbeit ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen 2		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Sommersemester und Wintersemester		

Modul 6: Aufbau Sprachpraxis			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul knüpft an die in Modul 3 vermittelten kommunikativen Fertigkeiten an und strebt den Erwerb einer hohen allgemeinsprachlichen sowie ausreichend fachsprachlichen Kompetenz an, die sich an den wissenschaftlichen Diskursen der Fachwissenschaften orientiert. In dem sprachwissenschaftlichen Seminar werden historischen Aspekte der ungarischen Literatursprache behandelt. In den sprachpraktischen Übungen liegt der Schwerpunkt zunächst auf der Erweiterung des Wortschatzes und dem Training von rezeptiven und produktiven sprachlichen Fähigkeiten. Neben Lese- und Hörverstehensschulung sowie Lexikarbeit kommt besonders der vielfältigen Förderung von mündlichen Fertigkeiten durch unterschiedliche Kommunikationsanlässe eine große Rolle zu. In der zweiten Hälfte des Moduls sollen die Studierenden befähigt werden, ihre Schreibkompetenz zu erhöhen und sich mit dem Übersetzen von Texten oder spezifischen Fragen der Grammatik oder der für das Studium relevanten Lexik zu beschäftigen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
SE	2	3	Historische Aspekte der ungarischen Literatursprache
UE	2	2	Kommunikationskurs III
UE	1	1	Schreibkurs
UE [Wahlpflicht je nach Angebot]	2	2	Rezeption fachwissenschaftlicher Texte oder Sprachpraktisch relevante Schwerpunkte der Grammatik oder Übersetzen von Texten unterschiedlicher Stilbereiche zur Vervollkommnung der sprachlichen Kompetenz unter besonderer Beachtung der Spezifik des Übersetzens in die Fremdsprache oder Sprachpraktisch relevante Schwerpunkte der Lexikologie sowie Lexikographie
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP Gewichtung Sprache	Essay und mündliche Prüfung ca. 7 Seiten/14.000 Zeichen ca. 30 Minuten 2 1:1 Essay in deutscher Sprache, mündliche Prüfung: in ungarischer Sprache		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Häufigkeit	Beginn im Wintersemester		

Modul 7: Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: An einer ausländischen Hochschule werden fachwissenschaftlich relevante Veranstaltungen – in Absprache und nach Maßgabe des Studienangebots der Gastuniversität – sowie sprachpraktische Kurse für Fortgeschrittene besucht. Das Modul vertieft die fachwissenschaftliche Ausbildung und erweitert den methodologischen Horizont der Studierenden durch die Beschäftigung mit anderen Studienkonzepten. Außerdem vermittelt es praktische Erfahrungen interkultureller Kommunikation.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei chronischer Krankheit, Behinderung oder Betreuung von Kindern und anderen Angehörigen, können auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss und in Absprache mit der Studienfachberatung Ersatzleistungen im Inland erbracht werden.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Entspr. dem Angebot der Gastuniversität	Keine Angabe möglich	18	Fachwissenschaftliche Vertiefung Literaturwissenschaft und/oder Sprachwissenschaft, Sprachpraxis für Fortgeschrittene
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Die MAP wird über ein „Learning Agreement“ festgelegt. 2 SP („bestanden/nicht bestanden“)		
SP des Moduls insgesamt	20 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	laufend, empfohlen im 5. FS		

Modul 8: Bachelorarbeit			
<p>In der Bachelorarbeit weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Ungarische Literatur und Kultur ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. Das Thema der Bachelorarbeit kann dem gesamten Spektrum des Faches Ungarische Literatur- und Kulturwissenschaft entnommen werden.</p>			
Voraussetzungen für die Anmeldung: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 3 des Basisstudiums und der Module 4 bis 6 des Vertiefungsstudiums			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
MAP Prüfungsform Umfang Dauer SP	Hausarbeit ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen zwei Monate 10 SP		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		

Anlage 2: Module des Fachstudiums im Beifach

Modul 1: Einführung in die Literaturwissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt grundlegende fachwissenschaftliche Kenntnisse ausgewählter Bereiche der ungarischen Literaturtheorie und -geschichte.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Sprachkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
VL	2	2	Poetik und Geschichte der ungarischen Literatur
GKA	2	3	Literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Arbeitsweisen
UE	1	1	Lektüre literarischer Texte
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	jeweils im Wintersemester		

Modul 2: Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt und vertieft Kenntnisse der ungarischen Literatur und Kultur sowie Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Sprachkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
GKB	2	3	Methoden der Literaturwissenschaft
SE	2	3	Themenspezifisches Arbeiten
UE	1	1	Lektüre literatur- und kulturtheoretischer Texte
SP des Moduls insgesamt	7 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Häufigkeit	jeweils im Sommersemester		

Modul 3: Einführung in die Sprachpraxis			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vervollkommnung der kommunikativen Kompetenz in der ungarischen Sprache.			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Sprachkenntnisse auf Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER)			
LV	SWS	SP	Themenbereiche
UE	2	2	Kommunikationskurs I
UE	2	2	Kommunikationskurs II
SP des Moduls insgesamt	4 SP		
Dauer des Moduls	ein bis zwei Semester		
Häufigkeit	Wintersemester und Sommersemester		
Beifachabschlussprüfung	Hausarbeit zu einem Thema aus der Literaturwissenschaft ca. 20 Seiten/40.000 Zeichen 3 SP		

Anlage 3: Modul der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation

Modul 10: Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation			
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Praxismodul bietet Informationen über mögliche Berufe und Tätigkeitsfelder, gibt die Möglichkeit der Orientierung und Schwerpunktsetzung im Hinblick auf Berufsqualifikation und Berufseinstieg, vermittelt den Erwerb von fachspezifischen, fachfremden und/oder fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen sowie den Erwerb von praxisrelevantem Anwendungswissen. Weiterhin ermöglicht das Praxismodul die Anwendung von Fach- und Methodenwissen auf praktischer, berufsnaher Ebene ebenso wie die Reflexion über die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf die weitere berufliche Orientierung.</p> <p>Das Praxismodul setzt sich aus den folgenden vier Komponenten zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung. - Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind u. a.: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings. - Praktikum (PR): Das Praktikum zielt auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden. - Praxiskolloquium (PKO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnenen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert. <p>Das Praxismodul wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ abgeschlossen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Keine			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
PW		1	Praxisworkshop
PL		12-20	Praxisorientierte Lehrveranstaltungen
PR	mind. 4, max. 8 Wochen	8-16	Praktikum mit Praktikumsbericht
PKO		1	Praxiskolloquium mit öffentlichem Gruppengespräch
MAP Prüfungsform Umfang/Dauer SP	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“		
SP des Moduls insgesamt	30 SP		
Dauer des Moduls	1. bis 6. Semester		
Häufigkeit	Winter- und Sommersemester		

Anlage 4: Studienverlaufspläne
4.1. Ungarische Literatur und Kultur als Kernfach¹

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	VL 2 SWS GKA 2 SWS UE 1 SWS					
2	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft		SE 2 SWS GKB 2 SWS UE 1 SWS				
3	Einführung in die Sprachpraxis	SE 2 SWS UE 2 SWS UE 2 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS UE 1 SWS				
4	Vertiefung Literatur-/ Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten I			VL/SE 2 SWS SE 2 SWS SE 2 SWS			
5	Vertiefung Literatur-/ Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten II				VL/SE 2 SWS SE 2 SWS SE 2 SWS		
6	Aufbau Sprachpraxis			UE 2 SWS UE 2 SWS	SE 2 SWS UE 1 SWS		
7	Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland					Learning Agreement	
8	Bachelorarbeit					Bachelorarbeit	
10	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Praxisworkshop, Praktikum, Praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Praxiskolloquium					

¹ Hinzu kommt das Zweitfach.

4.1. Ungarische Literatur und Kultur als Zweitfach²

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1	Einführung in die Literaturwissenschaft			VL 2 SWS GKA 2 SWS UE 1 SWS			
2	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft				SE 2 SWS GKB 2 SWS UE 1 SWS		
3	Einführung in die Sprachpraxis	SE 2 SWS UE 2 SWS UE 2 SWS	UE 2 SWS UE 2 SWS UE 1 SWS				
4	Vertiefung Literatur-/ Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten I					VL/SE 2 SWS SE 2 SWS SE 2 SWS	
5	Vertiefung Literatur-/ Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten II						VL/SE 2 SWS SE 2 SWS SE 2 SWS
6	Aufbau Sprachpraxis			UE 2 SWS UE 2 SWS	SE 2 SWS UE 1 SWS		

² Hinzu kommt das Kernfach inkl. der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikation.

Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Ungarische Literatur und Kultur als Kernfach und Zweitfach im Kombinations- studiengang und als Beifach im Monostudiengang

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 14. Mai 2008 die folgende Prüfungsordnung erlassen.*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

- Anlage 1:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Ungarische Literatur und Kultur
- Anlage 2:** Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweitfach Ungarische Literatur und Kultur
- Anlage 3:** Prüfungsleistung im Beifach Ungarische Literatur und Kultur
- Anlage 4:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Ungarische Literatur und Kultur
- Anlage 5:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Ungarische Literatur und Kultur
- Anlage 6:** Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Beifach Ungarische Literatur und Kultur

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin (ASSP).

§ 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Ungarische Literatur und Kultur ist der Prüfungsausschuss Fremdsprachliche Philologien zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für drei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Hochschullehrerinnen und -lehrern, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und einer/einem Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden die oder den Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 27. Februar 2009 befristet bis zum 30. September 2011 bestätigt.

§ 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Die Form der Modulabschlussprüfung kann vom Fakultätsrat festgelegt werden. Die Bachelorarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n betreut und bewertet.

§ 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) In einem Bachelorstudiengang müssen insgesamt 180 Studienpunkte (SP) erworben werden. Im Kombinationsstudiengang entfallen davon 90 SP auf das Kernfach einschließlich der Bachelorarbeit, 60 SP auf das Zweitfach und 30 SP auf die Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation.

(2) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot (gemäß §§ 3, 7, 8 und 9 der Studienordnung) und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Die Teilnahme an der Modulabschlussprüfung bedarf der Anmeldung. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(3) Das Bachelorstudium wird in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen.

(4) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(5) Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt.

§ 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen die für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht.

Sind für die Modulabschlussprüfung alternative Prüfungsformen vorgesehen, ist die jeweilige Prüfungsform zu Beginn des Moduls bekannt zu geben.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie die Zusammenhänge

des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel ca. 20 oder ca. 30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird der oder dem Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren haben in der Regel eine Dauer von jeweils 30 Minuten, 60 Minuten oder 90 Minuten.

Hausarbeiten haben in der Regel einen Umfang von 15 Seiten (30.000 Zeichen), Essays ca. 7 Seiten (14.000 Zeichen). Sie sind mit einer Erklärung zu versehen, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Das Thema wird mit der Lehrkraft der jeweiligen Veranstaltung vereinbart; die Studierenden können einen Vorschlag unterbreiten. Hausarbeiten sollen vor Beginn der Vorlesungszeit des folgenden Semesters abgegeben werden und spätestens vier Wochen nach der Abgabe bewertet sein.

Die Note schriftlicher Prüfungen wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Abgabe mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen die Studierenden nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Medien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

§ 6 Studienabschluss und Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen. Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Monate.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer die Module 1 bis 3 des Basisstudiums und die Module 4 bis 6 des Vertiefungsstudiums erfolgreich abgeschlossen hat.

(3) Ein Bachelorstudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen in den Fächern erfolgreich erbracht und eine Bachelorarbeit im Kernfach in einem Umfang von 10 Studienpunkten mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(4) In der Bachelorarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Bereich Ungarische Literatur und Kultur selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist mit einer unterschriebenen Erklärung zu versehen, dass sie erstmalig in diesem Studienggebiet als Bachelorarbeit eingereicht wird und dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die

angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Sie ist in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(5) Das Thema der Bachelorarbeit vergeben – nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden – die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung der und ein Gutachten über die Arbeit übernehmen.

Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(6) Die Bachelorarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einer zweiten Prüferin bzw. einem zweiten Prüfer begutachtet, die oder den ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(7) Anmeldung und Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgen laufend.

§ 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt. Prüferinnen und Prüfer können aus fachlichen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

§ 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zweimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Bachelorarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

§ 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Es gilt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSSP) der Humboldt-Universität zu Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist. Wird die Täuschung oder der Versuch erst nach Erteilung des Nachweises bekannt, wird der Nachweis rückwirkend aberkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

§ 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3;
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3;
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3;
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7;
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

§ 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten, zusammen.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Ungarische Literatur und Kultur werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Bachelorstudium mit dem Kernfach Ungarische Literatur und Kultur erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Bachelor of Arts (B. A.)“.

§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat die oder der Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte die oder der Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Bachelorarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass die oder der Studierende im Studium getäuscht haben.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Bachelorarbeit besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die jeweiligen eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Kernfach Ungarische Literatur und Kultur

Modul 1	Einführung in die Literaturwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	Klausur (30 Minuten) und Essay (ca. 7 Seiten/14.000 Zeichen) [Gewichtung: 1:1]	2 SP
Modul 3	Einführung in die Sprachpraxis	Klausur (60 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) [Gewichtung: 1:1]	2 SP
Modul 4	Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten I	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 5	Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten II	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 6	Aufbau Sprachpraxis	Essay (ca. 7 Seiten/14.000 Zeichen) in deutscher Sprache und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) in ungarischer Sprache [Gewichtung: 1:1]	2 SP
Modul 7	Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland	Die MAP wird über ein „Learning Agreement“ festgelegt.	2 SP
Modul 8	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit (ca. 40 Seiten/80.000 Zeichen)	10 SP
Modul 10	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation	Teilnahme am Praxiskolloquium mit „bestanden“/„nicht bestanden“	

Anlage 2: Übersicht über die Prüfungsleistungen im Zweifach Ungarische Literatur und Kultur

Modul 1	Einführung in die Literaturwissenschaft	Klausur (90 Minuten)	1 SP
Modul 2	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	Klausur (30 Minuten) und Essay (ca. 7 Seiten/14.000 Zeichen) [Gewichtung: 1:1]	2 SP
Modul 3	Einführung in die Sprachpraxis	Klausur (60 Minuten) und mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) [Gewichtung: 1:1]	2 SP
Modul 4	Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten I	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 5	Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten II	Hausarbeit (ca. 15 Seiten/30.000 Zeichen)	2 SP
Modul 6	Aufbau Sprachpraxis	Essay (ca. 7 Seiten/14.000 Zeichen) in deutscher Sprache und mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten) in ungarischer Sprache [Gewichtung: 1:1]	2 SP

Anlage 3: Prüfungsleistung im Beifach Ungarische Literatur und Kultur

Modul 1	Einführung in die Literaturwissenschaft	Hausarbeit zu einem Thema aus der Literaturwissenschaft (ca. 20 Seiten/40.000 Zeichen)	3 SP
Modul 2	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft		
Modul 3	Einführung in die Sprachpraxis		

Anlage 4: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Kernfach Ungarische Literatur und Kultur

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	6	1	7
2	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	7	2	9
3	Einführung in die Sprachpraxis	12	2	14
4	Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten I	8	2	10
5	Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten II	8	2	10
6	Aufbau Sprachpraxis	8	2	10
7	Fachwissenschaftliche Vertiefung im Ausland	18	2	20
8	Bachelorarbeit	-	10	10
	Gesamt			90

10	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)	30	-	30
	Module des Zweitfachs			60

Anlage 5: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Zweitfach Ungarische Literatur und Kultur

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	6	1	7
2	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	7	2	9
3	Einführung in die Sprachpraxis	12	2	14
4	Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten I	8	2	10
5	Vertiefung Literatur-/Kulturwissenschaft: Themenspezifisches Arbeiten II	8	2	10
6	Aufbau Sprachpraxis	8	2	10
	Gesamt			60
	Module des Kernfachs			90
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Kernfach)			30

Anlage 6: Übersicht über die zu erwerbenden Studienpunkte im Bachelorstudium mit dem Beifach Ungarische Literatur und Kultur

Modul		Studienpunkte		
		aus LV	aus MAP	gesamt
1	Einführung in die Literaturwissenschaft	6		6
2	Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft	7		7
3	Einführung in die Sprachpraxis	4		4
	Beifachabschlussprüfung			3
	Gesamt			20
	Berufsfeldbezogene Zusatzqualifikation (im Monofach)			30
	Module des Monofachs			130